PRO HOLZ AARGAU
das regionale holz-netzwerk

PRO HOLZ AARGAU
Im Roos 5
5630 Muri

Tel. +41 56 664 37 82

info@proholz-aargau.ch
www.proholz-aargau.ch

PRO HOLZ AARGAU, im Roos 5, 5630 Muri

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidg. Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Muri, 23. April 2025

Vernehmlassung Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Januar 2025 haben Sie mit Frist bis 5. Mai 2025 die Vernehmlassung über das Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 eröffnet. Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Einleitend einige Bemerkungen in Kürze, welche unsere Betroffenheit beim Entlastungspaket 2027 darlegen und erläutern sollen, weshalb und wo wir nachfolgend Stellung beziehen.

Lignum PRO HOLZ AARGAU ist der Regionalverband der Wertschöpfungskette Wald und Holz im Kanton Aargau. Sie vertritt diese mit Fokus auf die stoffliche Nutzung von Holz am und im Bau. Eine nachhaltigere Bauweise wird immer wichtiger. Und hier spielt Holz eine zentrale Rolle. Holz ist der einzige nachwachsende Baustoff, über den wir hierzulande verfügen. Damit dieser zukunftsgerichtete Baustoff weiterhin und nach Möglichkeit noch vermehrt zum Einsatz kommt, braucht es entsprechende Anreize und Massnahmen. Bei der inländischen Wald- und Holzwirtschaft sind ausserdem unzählige Arbeitsplätze gerade auch in peripheren Gegenden angesiedelt. Diesen gilt es Sorge zu tragen.

Grundsätzliches

Lignum PRO HOLZ AARGAU hat, angesichts der finanziellen Zukunftsaussicht des Bundes, im Grundsatz Verständnis für die Überprüfung von Aufgaben und Subventionen. Ebenfalls ist es aus unserer Sicht von grosser Wichtigkeit, die Schuldenbremse als verfassungsmässiges Prinzip zu sichern. In diesem Sinne anerkennen wir die Sparbemühungen des Bundesrat und können auch nachvollziehen, dass dabei alle Ausgabenfelder einer kritischen Prüfung unterzogen wurden. Bei der Umsetzung von Sparmassnahmen ist aus unserer Sicht, neben einer solidarischen Lastenverteilung, der Blick auf deren Wirkung und Wirksamkeit jedoch zentral, was wir an verschiedenen Stellen in Frage stellen, gerade in unseren Bereichen Wald und Holz. Ausserdem gilt es den mittel- und langfristigen Zielen und Verpflichtungen des Landes, insbesondere den Klimazielen 2050, Sorge zu tragen. Bauen mit Holz ist hierbei ein wichtiger Pfeiler dank Sequestrierung von CO2 in der Wachstumsphase, dessen Speicherung während der Gebäudelebensdauer und der Möglichkeit der Substitution von energieintensiven Baustoffen, was zu einer deutlichen Minderung des CO2-Ausstosses und der Grauen Energie im Hochbau führt. Gerade in der Sanierung und Verdichtung ermöglicht der leichtgewichtige Holzbau die Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen mit äusserst geringem CO2-Fussabruck unter Weiterverwendung des Bestandes.

1.5.16 Kürzung bei Verbundaufgaben im Umweltbereich - Ablehnung
Die Pflege des Waldes und dessen Unterhalt sind eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die nun angepeilten Kürzung auf Bundesebene werden die Kantone zur Neueinschätzung und Prioritätensetzung zwingen, was unweigerlich eine Reduktion oder zeitliche Verschiebung der unterstützten Projekte nach sich ziehen wird. Der Gesundheitszustand des Waldes wird abnehmen, die absehbaren negativen Auswirkungen werden schliesslich bei den Waldeigentümerinnen und -eigentümern anfallen.
Das Parlament hat der Motion Fässler «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» (23.4155) deutlich zugestimmt. In der Budgetdebatte 2025 hat das Parlament jedoch die jährlichen Mittel bereits um 30% von 25 auf 17.5 Mio. CHF gekürzt, womit dieser Bereich bereits einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts geleistet hat. Aus Sicht der Wald- und Holzwirtschaft ist es zentral, dass diese Mittel nicht weiter gekürzt werden. Ohne diese Mittel können wichtige von Gesetzes wegen (WaG) geforderte Vorgaben etwa im Bereich Schutzwald, Waldpflege oder Biodiversität nur noch bedingt oder in geringerer Qualität umgesetzt werden. Leidtragende sind einerseits der Wald mit seinen diversen Funktionen, andererseits aber auch die Natur und die Bevölkerung. Dass die fehlenden Bundesgelder durch kantonale Finanzen ausgeglichen werden, scheint ein unrealistisches Szenario zu sein.
Antrag: Verzicht auf Kürzungen bei Verbundaufgaben im Umweltbereich mit Bezug zum Wald

2.11 Kürzungen der indirekten Presseförderung - Ablehnung
Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitschriften und Zeitungen durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Davon profitieren neben Titeln der Regional- und Lokalpresse auch solche von Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Letzteres soll mit dem Vorschlag gänzlich gestrichen werden. Dies trifft die Verbände und ihre Presseerzeugnisse ganz direkt, so auch die Lignum Holzwirtschaft Schweiz und ihre Trägerorganisationen.
Die Verbandspresse ist ein wichtiges Instrument, um gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit wichtige, aktuelle und zukunftsweisende Themen aufzugreifen, welches oftmals nicht zuletzt Bundesanliegen betreffen. Die Verbände leisten hier deshalb mit ihren Publikationsorganen eine wichtige Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit. Mit dem Wegfall der Subvention verabschiedet sich der Bund aus der Verantwortung und überlässt die Zukunft der Verbandspresse sich selbst. Das Publizieren einer Fachzeitschrift auf Deutsch, insbesondere aber auch auf Französisch und Italienisch ist kein Gewinngeschäft, da der nationale Werbemarkt zu beschränkt ist. Für viele Fachzeitschriften wird somit das Überleben schwierig werden. Der Bund erzielt hier mit einem bescheidenen finanziellen Beitrag eine relativ grosse Wirkung.

Antrag: Verzicht auf Anpassung von Art. 16 Abs. 4, 6 und 7 des Postgesetzes

2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen – Zustimmung Art. 34a WaG, aber keine weitere finanzielle Kürzung des Aktionsplans Holz

Unter diesen Sparvorschlag fällt namentlich der Aktionsplans Holz (APH). Dieser setzt die Ressourcenpolitik Holz des Bundes um. Er wurde 2009 gestartet und unterstützt Projekte, die sich mit dem Rohstoff Holz und seiner Verwertung auseinandersetzen.

Absatz und Verwertung von Holz ist für die Wald- und Holzwirtschaft und damit ihre Organisationen wie PRO HOLZ AARGAU, aber auch für die Gesellschaft von grosser Bedeutung. Klima- und energiepolitisch hat Holz insbesondere im Bauwesen in jüngerer Zeit an Wichtigkeit gewonnen und wird künftig eine noch zentralere Rolle einnehmen, wenn die Weichen jetzt richtig gestellt werden. Holz eignet sich in ausgezeichneter Weise für klimaschonende, energieeffiziente und kreislauffähige Bauten, wie sie ein zukunftsfähiger Schweizer Gebäudepark erfordert. Bauen mit dem in der Schweiz in genügenden Mengen vorhandenen Rohstoff Holz kommt sämtlichen Forderungen nach, welche darauf abzielen, dass Bauen als solches nachhaltiger wird. Allerding beträgt der Holzbauanteil heute erst rund 16%. Deshalb gilt es mehr denn je, Ernte, Verarbeitung und Verbrauch von hiesigem Holz anzukurbeln. Das ist auch aus wirtschaftlicher Sicht bedeutsam: Unzählige Arbeitsplätze namentlich in peripheren Gegenden aus dem wirtschaftlich oft schwierigen Wald- und Industrieumfeld sind darauf angewiesen, dass das Bauen mit Holz seine Stellung weiter ausbauen kann. Die stoffliche Nutzung des Holzes erlaubt letztlich auch eine Verringerung der Abhängigkeit

von ausländischen Lieferketten. Dies bedingt aber das Vorhandensein einer intakten Wertschöpfungskette von Ernte über Industrie bis hin zum Bauwesen.

Aus diesen Gründen ist es äusserst wichtig, dass der Bund sich hier nicht aus der Verantwortung nimmt und weiterhin Projekte zugunsten Absatz und Verwertung von nachhaltig produziertem Holz unterstützt. Das steht auch ganz im Einklang zur demnächst im Bundesrat zu diskutierenden Integralen Wald- und Holzstrategie 2050.

Rechtliche Grundlage

Anpassung von Art. 34a WaG

Dass durch Neuformulierung von Art. 34a des Waldgesetzes WaG mit der Vorlage der Fokus auf Innovation wegfallen und somit an dieser Stelle keine Pilot- und Demonstrationsanlagen mehr unterstützt werden sollen, erachten wir als zielführend, zumal in der Vergangenheit die Unterstützung in diesem Kontext kaum je zur Anwendung kam. Ebenso erachten wir den Fokus auf Forschung, Praxisprojekte und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit als zweckmässig.
Neben der Neuformulierung ist zentral, dass es beim APH zu keiner substanziellen finanziellen Kürzung kommt. Denn die Förderung des Einsatzes von Holz am Bau und damit des Absatzes und der stofflichen Verwendung von Holz aus den hiesigen Wäldern ist von grosser Bedeutung für die Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft, wie eingangs erläutert. Nur dank der Weiterentwicklung des Wissens und dessen systematischer Erfassung und Verbreitung wurde das Bauen mit Holz zu dem, was heute ist, nämlich einem wichtigen Bestandteil im Bau- und Immobilienbereich. Dies führt zu einer positiven Sogwirkung für die vorgelagerten Sektoren der Wertschöpfungskette, namentlich der inländischen Wald- und Forstwirtschaft sowie der Schweizer Holzindustrie. Dies gilt es angesichts der anstehenden Herausforderungen aus dem Umweltbereich und der Problematiken der Abhängigkeiten von globalen Lieferketten unbedingt zu wahren, zumal der APH mit aktuell 3 Mio. CHF pro Jahr ohnehin ein bescheidenes Ausmass aufweist.
Antrag: Verzicht auf Kürzung des Aktionsplans Holz; Zustimmung zur Anpassung Art. 34a WaG

2.27 BAFU: Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt - Ablehnung
Die Streichung der Förderung im Bereich Bildung und Umwelt betrifft in hohem Masse den Wald und seine Organisationen. Die Arbeit im Wald stellt eine der gemäss SUVA gefährlichsten Tätigkeiten dar. Der Wald ist eine Lebensader der Gesellschaft, die Arbeit im Wald für die Waldnutzer sowie die holzverarbeiteten Branchen von vitaler Bedeutung. Auf der anderen Seite macht sich der Fachkräfte-Mangel zusehends auch im Wald bemerkbar. Dagegen gilt es anzutreten. Hierzu braucht es aber dringend Mittel, um adäquate Bildungsmodule und Weiterbildungen anbieten, die Gefahren bei der Arbeit im Wald minimieren und die berufliche Tätigkeit im Wald attraktiv halten zu können.
Eine gute, praxisbezogene Ausbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Kann die Walderhaltung nicht mehr professionell sichergestellt werden, sind etwa Sicherheit oder Biodiversität im Wald gefährdet.

Antrag: Verzicht auf Anpassung von Art. 29 Abs. 1 und 2 Art. sowie 38a Abs. 1 Bst. e und Abs. 2 Bst. a WaG sowie die Aufhebung von Art. 39 WaG

2.3 Verzicht auf Entschädigung an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen – Ablehnung
Zivildienstpflichtige unterstützen Forstbetriebe in der Schweiz in einigen wichtigen Belangen, bspw. bei der Bekämpfung von Neophyten. Durch den Klimawandel werden solche Einsätze noch wichtiger und können aufgrund der Dringlichkeit auch nicht aufgeschoben werden.
Von den Einsätzen profitieren namentlich Kantone und Gemeinden, da mehrheitlich Projekte zu ihren Gunsten durchgeführt werden. Für den Bundeshaushalt bedeutet die Streichung von 3 Mio. Franken keine nennenswerte Entlastung, die Kantone und Gemeinden hingegen sind auf die Arbeit der Zivildienstleistenden angewiesen. Es handelt sich somit nicht um eine eigentliche Kosteneinsparung, sondern lediglich um eine Verlagerung der Kosten mit negativen Auswirkungen.

Antrag: Verzicht auf Aufhebung von Art. 46 Abs. 3 Bst. c und Art. 47 ZDG

2.31 Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik - Ablehnung
Neu sollen die mit dem KlG beschlossenen Finanzhilfen aus dem zweckgebundenen Anteil der CO2-Abgabe und nicht mehr aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden, wodurch eine Priorisierung bei den bisher über die CO2-Abgabe finanzierten Subventionen nötig würde. Neben dem Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich Energieeffizienz sowie der Förderung neuartiger Technologien bei Unternehmen sollen noch die Förderung zur Geothermie-Nutzung und die Einlage in den Technologiefonds weitergeführt werden. Weitere, bisher aus der CO2-Abgabe finanzierte Subventionen sollen gestrichen werden. Namentlich soll damit das Gebäudeprogramm nicht mehr durch den Bund mitfinanziert werden.
Im Grundsatz positiv werten wir, dass für Fördermassnahmen der Ertrag der CO2-Abgabe bis 2031 von einem Drittel auf 41% erhöht werden soll. Dass explizit Mittel für die Förderung von Massnahmen des sich erst seit 1. Januar 2025 in Kraft befindenden KlG bereitgestellt werden sollen, erachten wir als zielführend. Jedoch halten wir in diesem Zusammenhang den heutigen Abgabesatz als zu tief. Hier gälte es eine Erhöhung anzupeilen und den in Art. 29 Abs. 2 CO2-Gesetz genannte Höchstsatz von 120 Franken anzuheben. Dass dann aber künftig das mit dem KlG anvisierte Fördervolumen statt aus allg. Bundesmitteln allein aus Erträgen der CO2-Abgabe finanziert werden sollen, beurteilen wir sehr kritisch. Mit den so verfügbaren Mitteln sind die angestrebten Netto-null-Ziele kaum zu erreichen. Hier braucht es auch seitens des Bundes ein echtes Bekenntnis, damit die Unternehmen auf ihrem Weg zu Netto-null gefördert und unterstützt werden.
Ebenso erachten wir die Streichung des Gebäudeprogramms als den völlig falschen Weg. Denn der Druck zur Verkleinerung des ökologischen Fussabdrucks beim Gebäudepark ist gross. Das gilt insbesondere und zunehmend für die in Gebäuden steckende graue Energie. Energiesparende und CO2-ärmere Bauweisen sind das Gebot der Stunde, immerhin gehen rund 45% des Energieverbrauchs und rund 25% der Treibhausgasemissionen auf das Konto von Bau und Betrieb von Gebäuden. Deshalb wurde erst im Rahmen der jüngsten Revision des CO2-Gesetzes der Fokus in diesem Artikel auch auf die CO2-Bilanz der Baumaterialien gerichtet. Die Berücksichtigung von grauer Energie in Gebäuden wird zunehmend wichtig, wenn die Schweiz glaubhaft den Weg in Richtung Netto-null beschreiten will. Ausserdem ist der Fokus des Gebäudeprogramms auf energetische Sanierungen der Richtige. Bestehende Bausubstanzen möglichst lange nutzen, später erneuern, ergänzen anstatt nach wenigen Jahrzehnten alles abreissen und durch einen Neubau ersetzen: Darin liegt in aller Regel ein grosses Einsparpotential an natürlichen Ressourcen und grauer Energie. All dies braucht entsprechende Fördermassnahmen und hier setzt das Gebäudeprogramm am richtigen Ort an.

Antrag: Verzicht auf Anpassung von Art. 33a CO2-Gesetz und Aufhebung von Art. 34 CO2-Gesetz

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir bestens.

Beste Grüsse

Lignum PRO HOLZ AARGAU

Anton Möckel
Präsident

Felix Moor
Geschäftsführer